



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 167 vom 12.12.2023

1. Meldungen IZU	2
1.1 Neue IZU-Handlungshilfe: Betriebliches Mobilitätsmanagement	2
1.2 Wiederverwendung und Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten	2
1.3 Urteil Bundesverfassungsgericht: Auswirkungen auf BAFA Förderprogramme	2
1.4 Bayerischer Klimaschutzpreis 2024	2
1.5 Nachhaltigkeits-Navigator für Handwerksbetriebe	3
1.6 Wirtschaftsraum Augsburg: Abschlussveranstaltung der Ökoprofit®-Runde	3
1.7 Umweltmanagement-Preis 2023 vergeben	3
1.8 Verleihung von weiteren Umweltpreisen	3
2. Meldungen REZ	4
2.1 Bayerische Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizienztag	4
3. Förderprogramme	4
4. Recht und Vollzug	4
5. Preise und Wettbewerbe	6
6. Veranstaltungen	7
7. Publikationen	7
8. Weihnachtsgruß	9
9. Umwelt- und Klimapakt Bayern	10

1. Meldungen IZU

1.1 Neue IZU-Handlungshilfe: Betriebliches Mobilitätsmanagement

Mit unserer neuen Handlungshilfe „Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)“ schließen wir eine wichtige Lücke im Angebot des IZU. Der umfangreiche Leitfaden und die zwei spannenden Unternehmensbeispiele sind so entwickelt, dass sie Ihnen auf dem Weg zum Mobilitätsmanagement die Vielzahl der Möglichkeiten aufzeigen und Sie zudem mit praktischen Tipps versorgen. Alle Bestandteile der Handlungshilfe stehen kostenfrei als PDF-Dokumente zur Verfügung. Einfach loslegen, – denn Ansatzpunkte für eine Optimierung der betrieblichen Mobilität finden sich in jedem Unternehmen!

[Weiterlesen](#)



1.2 Wiederverwendung und Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten

Welche Geräte fallen in den Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)? Gibt es Möglichkeiten zur Weiternutzung bzw. Wiederverwendung von „ausgedienten“ Elektrogeräten? Wer nimmt die Altgeräte zurück und was mache ich mit Geräten, die Lithium-Ionen-Batterien enthalten? Diese Fragen beantwortet ausführlich der neue Beitrag im Abfallratgeber Bayern.

[Weiterlesen](#)



1.3 Urteil Bundesverfassungsgericht: Auswirkungen auf BAFA Förderprogramme

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat das Bundesfinanzministerium (BMF) eine sofortige Haushaltssperre verfügt, nach der aktuell keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen. Davon betroffen sind auch Förderprogramme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Unberührt von der Haushaltssperre bleiben bereits erfolgte Förderzusicherungen.

Ebenfalls ausgenommen von der Sperre ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und die Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus). Hier können in 2023 weiterhin Förderanträge gestellt und bewilligt werden. Bereits zugesagte Förderdarlehen und Investitionszuschüsse sind nicht betroffen und können wie geplant fortgeführt werden.

[Weiterlesen](#)



1.4 Bayerischer Klimaschutzpreis 2024 – neue Ideen für den Klimaschutz gesucht!

Herausragende Klimaprojekte würdigen und zum Mitmachen anregen, denn Klimaschutz geht nur gemeinsam – das ist das Anliegen des Bayerischen Klimaschutzpreises. Noch bis zum 28. Februar 2024 können Privatpersonen, private Initiativen, Vereine, Verbände, Kommunen und Unternehmen vorgeschlagen werden. Der Bayerische Klimaschutzpreis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert.

[Weiterlesen](#)



1.5 Nachhaltigkeits-Navigator für Handwerksbetriebe

Mit dem kostenfreien Nachhaltigkeits-Navigator der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk (ZWH) können Handwerksbetriebe Schritt für Schritt ihre betriebliche Nachhaltigkeit erfassen und einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Das Online-Tool ist von Handwerkern für Handwerker entwickelt und kann auch als Web-App auf dem Smartphone genutzt werden.

[Weiterlesen](#)



1.6 Wirtschaftsraum Augsburg: Abschlussveranstaltung der Ökoprofit®-Runde

Acht Betriebe aus dem Wirtschaftsraum Augsburg haben die Ökoprofit®-Einstiegerrunde 2022/2023 erfolgreich durchlaufen und konnten am 26. Oktober 2023 im Landratsamt Augsburg ihre Zertifikate entgegennehmen. Ziel des Programms ist es, durch geschicktes Umweltmanagement ökologische und ökonomische Ziele miteinander zu vereinbaren und in verschiedensten Bereichen im Unternehmen von den umgesetzten Maßnahmen zu profitieren. Bei der Abschlussveranstaltung präsentierten die teilnehmenden Unternehmen ihre Ergebnisse und tauschten Erfahrungen über das Projekt aus.

Anfang 2024 startet die nächste Einstiegerrunde.

[Weiterlesen](#)



1.7 Umweltmanagement-Preis 2023 vergeben

Der Umweltmanagement-Preis 2023 wurde dieses Jahr zum zweiten Mal gemeinsam für Österreich und Deutschland vergeben. Auf einer feierlichen Konferenz am 08. November 2023 in Berlin erhielten zehn deutsche und acht österreichische Unternehmen für herausragende Leistungen im Klima- und Umweltschutz, nachhaltige Strategien sowie in der Umweltberichterstattung die Auszeichnung. In der Kategorie „Beste Strategie für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung“ überzeugte die Dietz GmbH aus Bayern durch ihren umfassend integrierten Managementsystemansatz.

[Weiterlesen](#)



1.8 Verleihung von weiteren Umweltpreisen

In den letzten Wochen wurden zahlreiche weitere Auszeichnungen an Unternehmen und Organisationen verliehen, die sich im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit engagieren und damit Vorreiter für andere sind:

[Deutscher Nachhaltigkeitspreis und Next Economy Award 2023](#)

[Ecodesign 2023](#)

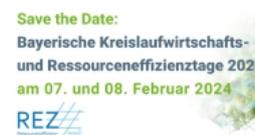
[KUMAS-Leitprojekte 2023](#)



2. Meldungen REZ

2.1 Bayerische Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizientztage im Februar 2024

Zu den größten Herausforderungen unserer Zeit zählen der Klimawandel und Engpässe in Lieferketten sowie die Verknappung von Rohstoffen. Ressourceneffizientes Wirtschaften leistet einen wichtigen Beitrag dazu, diese Herausforderungen zu meistern. Wie das gelingen kann, wird bei den Bayerischen Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizientztagen (KReTA) am 07. und 08. Februar 2024 in der IHK für München und Oberbayern vorgestellt, erarbeitet und diskutiert. Seien Sie dabei! Melden Sie sich jetzt an!



[Weiterlesen](#)

3. Förderprogramme

Bayern

Förderrichtlinie Landesentwicklung – Regionalmanagement – FöRLa III

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 16. Oktober 2023 wurde eine neue Förderrichtlinie Landesentwicklung – Regionalmanagement (FöR-La III) erlassen und im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBI. 2023 Nr. 524) vom 01. November 2023 veröffentlicht. Die neue Förderrichtlinie hat eine Gültigkeit vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026.

Die bisherige Förderrichtlinie Landesentwicklung – FöRLa war bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

[Weiterlesen](#)

Bayerisches Energieforschungsprogramm – BayEFP

Im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBI. 2023 Nummer 601) vom 06. Dezember 2023 wurde die neue Förderrichtlinie zum Bayerischen Energieforschungsprogramm vom 22. November 2023 veröffentlicht. Diese Richtlinie tritt am 01. Januar 2024 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 tritt die bisherige Förderrichtlinie außer Kraft.

[Weiterlesen](#)

4. Recht und Vollzug

EU – neue Rechtsvorschriften

Ökodesign-Verordnung (EU) Nr. 2023/2533: Haushaltswäschetrockner

Die EU-Verordnung legt konkrete Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung elektrischer Haushaltswäschetrockner, die mit Netzstrom betrieben werden, gasbetriebene Haushaltswäschetrockner, Einbau- und Mehrtrommel-Haushaltswäschetrockner und mit Netzstrom betriebene elektrische Haushaltswäschetrockner, die auch mit Batterien betrieben werden können, fest.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2023/2534: Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltswäschetrocknern

Diese Verordnung enthält Anforderungen an die Kennzeichnung stromnetz- und gasbetriebener Haushaltswäschetrockner und an die Bereitstellung zusätzlicher Informationen über diese Haushaltswäschetrockner. Sie gilt auch für Einbau-Haushaltswäschetrockner, Mehrtrommel-Haushaltswäschetrockner und stromnetzbetriebene Haushaltswäschetrockner, die auch mit Batterien betrieben werden können. Die Verordnung ergänzt die Verordnung (EU) 2017/1369 Energieverbrauchskennzeichnung.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2023/956 zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM)

Mit dieser Verordnung wird ein CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) geschaffen, das bei der Einfuhr der Waren des Anhangs I in das Zollgebiet der Union den mit ihnen verbundenen (grauen) Treibhausgasemissionen Rechnung trägt, um der Gefahr der Verlagerung von CO₂-Emissionen vorzubeugen, um die globalen CO₂-Emissionen zu verringern und die Umsetzung der Ziele des Übereinkommens von Paris zu unterstützen, und zwar auch, indem für Betreiber in Drittländern Anreize zur Verringerung der Emissionen gesetzt werden.

[Weiterlesen](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2023/1773 mit Vorschriften über die Anwendung der Verordnung (EU) 2023/956 in Bezug auf die im Übergangszeitraum geltenden Berichtspflichten für die Zwecke des CO₂-Grenzausgleichssystems

Diese Verordnung enthält die Vorschriften über die in Artikel 35 der Verordnung (EU) 2023/956 vorgesehenen Berichtspflichten für Waren, die in Anhang I zur genannten Verordnung aufgelistet sind und im Übergangszeitraum vom 01. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2025 („Übergangszeitraum“) in das Zollgebiet der Union eingeführt werden. Sie enthält Details zu den Berichtspflichten und den Vorgaben zur Berechnung der Emissionen. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Regelungen zur Führung und Verwaltung des CBAM-Übergangsregisters durch die Kommission. Es werden auch Sanktionen zur Durchsetzung benannt.

[Weiterlesen](#)

EU – geänderte Rechtsvorschriften

Ökodesign-Verordnung (EU) Nr. 932/2012 (Haushaltswäschetrockner)

Artikel 11 der Verordnung (EU) 2023/2533 hebt diese Verordnung zum 01. Juli 2025 auf. In Artikel 12 der Verordnung (EU) 2023/2533 werden Übergangsbestimmungen festgelegt.

[Weiterlesen](#)

Chemikalien: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Die Änderung betrifft den Stoff Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) in Medizinprodukten, welcher gemäß Anhang XIV zulassungspflichtig ist. In der Tabelle wird der Eintrag Nr. 4 für den Stoff Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) geändert.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge

Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2502 passt die Massewerte für neue Personenkraftwagen und neue leichte Nutzfahrzeuge an.

[Weiterlesen](#)

Bund – neue Rechtsvorschriften

EnEFG – Energieeffizienzgesetz

Das Gesetz gibt Vorgaben zur Steigerung der Energieeffizienz, wodurch Primär- und Endenergie eingespart werden soll, zum Zwecke der Versorgungssicherheit und der Eindämmung des Klimawandels.

Ziel ist es, den Endenergieverbrauch Deutschlands bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2008 um mindestens 26,5 Prozent und den Primärenergieverbrauch um 39,3 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2045 soll der Endenergieverbrauch um 45 Prozent gesenkt werden.

Das Gesetz richtet sich an Unternehmen, öffentliche Stellen sowie an Bund und Länder.

[Weiterlesen](#)

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

ChemG – Chemikaliengesetz

Durch die Änderung wird der Abschnitt 4a „Vergiftungsregister“ eingefügt (tritt ab 01. Januar 2026 in Kraft). Es wird ein bundesweites zentrales Vergiftungsregister beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eingerichtet, um die in verschiedenen europäischen Vorschriften geforderte systematische Registrierung von Vergiftungsfällen einzuführen. Weiter wird die Einführung eines Beirats geregelt und drei Verordnungsermächtigungen aufgenommen. Ebenfalls angeglichen wurden die Regelungen über die Gute Laborpraxis (GLP) an internationale und europäische Regelungen. Außerdem erfolgte eine Überarbeitung der Bußgeldvorschriften.

[Weiterlesen](#)

GEG – Gebäudeenergiegesetz

Das Gebäudeenergiegesetz wurde umfassend novelliert. Im Vordergrund stehen die Vorgaben, einen hohen Anteil erneuerbarer Energien bei neuen Heizungen einzuführen (65 %). Das Gesetz ist damit ein wesentlicher Baustein für die Wärmewende. Das Heizen mit erneuerbaren Energien wird zum Standard und fossile Energieträger werden nach und nach reduziert.

[Weiterlesen](#)

EnWG – Energiewirtschaftsgesetz

Die Änderung erfolgte durch Art. 24 des Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz – VRUG und betrifft in den §§ 106 und 107 EnWG getroffene Äußerungen in Bezug auf Verbandsklagen.

[Weiterlesen](#)

VerpackG – Verpackungsgesetz

Das VerpackG wird an den neuen rechtlichen Stand angepasst.

[Weiterlesen](#)

5. Preise und Wettbewerbe

Ideenwettbewerb im Rahmen des bayerischen Energieforschungsprogramms

Im Rahmen des Bayerischen Energieforschungsprogramms startet am 07. Dezember 2023 der Ideenwettbewerb „Innovationen in der Wärmeenergietechnologie“. Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern können ihre Ideenpapiere bis zum **31. Januar 2024** beim Projektträger Jülich einreichen. Der Wettbewerb zielt darauf ab, die Entwicklung umweltfreundlicher Wärmetechnologien voranzutreiben.

[Weiterlesen](#)

Innovationspreis Bayern 2024

Das bayerische Wirtschaftsministerium (StMWi) prämiiert alle zwei Jahre Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative technologieorientierte Dienstleistungen. Bewerbungen für den Innovationspreis Bayern 2024 können bis zum **21. Januar 2024** eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

6. Veranstaltungen

Dezember 2023

Energie- und Klimaschutztag – Energieeffizienz und Eigenversorgung, IHK Würzburg Schweinfurt

14.12., online

[Weiterlesen](#)

Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – weniger ist mehr“, LfU/REZ, BIHK

19.12.2023 bis 21.01.2024, Bürgerinnenbüro Eichstätt

[Weiterlesen](#)

Januar 2024

Energierrecht aktuell, IHK Würzburg Schweinfurt

16.01., online

[Weiterlesen](#)

VNU-Seminar, VNU

19.01., online

[Weiterlesen](#)

Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – weniger ist mehr“, LfU/REZ, BIHK

23.01. bis 28.02.2024, Georgianum Ingolstadt

[Weiterlesen](#)

Umweltrecht aktuell 2024, IHK Würzburg-Schweinfurt

30.01., online

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

7. Publikationen

Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Abwasserentsorgung in Bayern – Schutz von Fließgewässern, Seen und Grundwasser

[Weiterlesen](#)

Arbeitshilfe zur Altlastenbearbeitung: Altlastenkataster ABuDIS – Vorgaben zur Verwendung der Webanwendung ABuDIS

[Weiterlesen](#)

Blühende Wiesen für mehr Artenvielfalt – So legen Sie artenreiche Lebensräume richtig an

[Weiterlesen](#)

Der Wildbienenlehrpfad Oberstreu – Entdecken, Erkunden, Mitmachen

[Weiterlesen](#)

Die Energiekisten – Experimente und Arbeitsmaterialien zur Energiewende

[Weiterlesen](#)

Gewässerrandstreifen und Uferstreifen für Bayerns kleine Gewässer – Merkblatt Nr. 5.1/9

[Weiterlesen](#)

Hausmüll in Bayern – Bilanzen 2022 – Informationen aus der Abfallwirtschaft

[Weiterlesen](#)

Kommunalzirkel 2020/21 – Klimaanpassung in bayerischen Kommunen – Grundlagen, Umsetzungshilfen, Praxisbeispiele

[Weiterlesen](#)

Leitfaden Kommunales Flächenpooling

[Weiterlesen](#)

Schneebrettgefahr? Gefahreinschätzung mit dem analytischen Blick in die Schneedecke

[Weiterlesen](#)

LfU-Umwelterklärung 2023 – Validierte Fassung für die Standorte Augsburg, Hof, Kulmbach und Wielenbach

[Weiterlesen](#)

Untersuchungen zum Transportverhalten von PFAS aus Papierschlämmen in Großlysimetern – Projekt: PFAS Precursor II

[Weiterlesen](#)

Wasser in Stadt, Land, Fluss – Eine Wanderausstellung als Raumspiel

[Weiterlesen](#)

Was wissen Bürgerinnen und Bürger in Bayern über Deponien?

[Weiterlesen](#)

Neuerscheinungen anderer Herausgeber

Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, UBA

[Weiterlesen](#)

Nutzerhandbuch zur Teilnahme an EMAS, EU

[Weiterlesen](#)

Physische Klimarisiken managen – Eine Einführung für Unternehmen, UBA

[Weiterlesen](#)

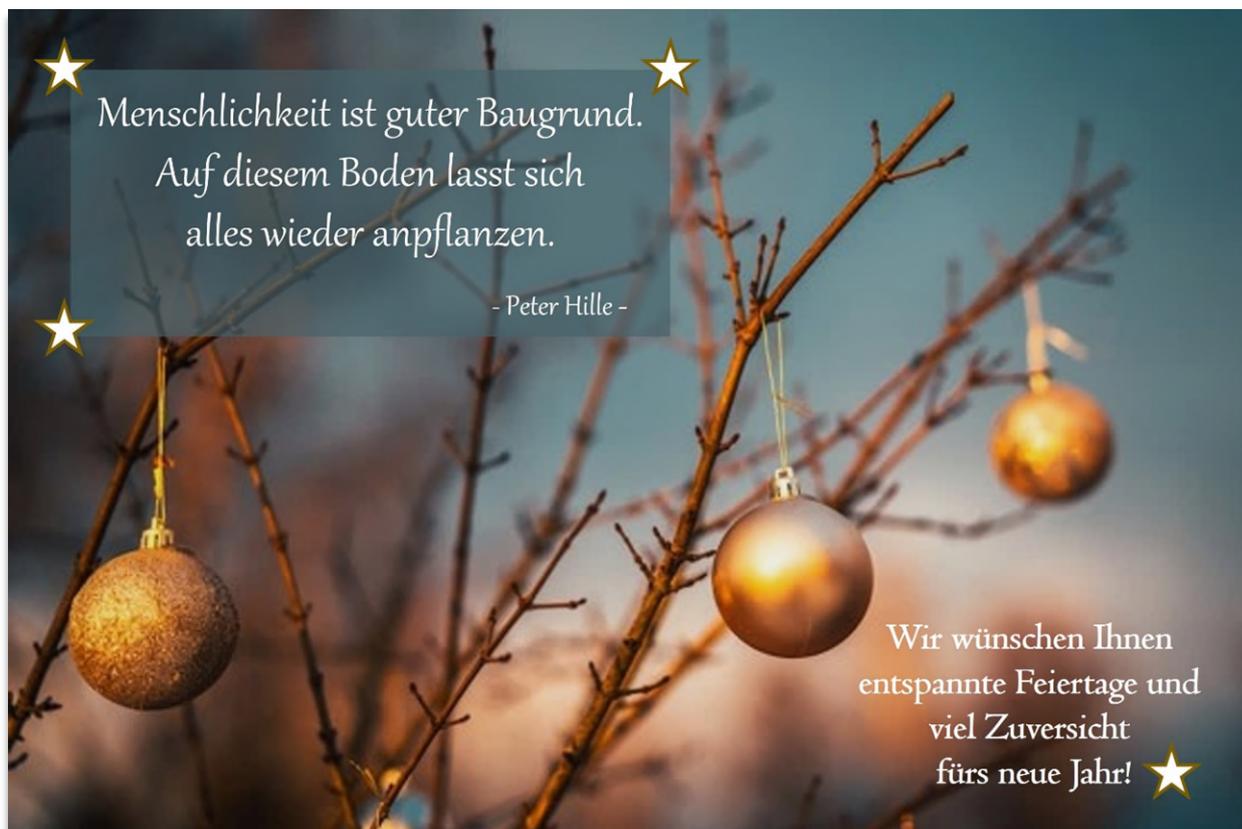
Praxis der Sortierung und Verwertung von Verpackungen im Sinne des § 21 VerpackG 2021/2022, UBA

[Weiterlesen](#)

12 von 100 Gründerinnen und Gründer wollen Klimaneutralität erreichen, KfW

[Weiterlesen](#)

8. Weihnachtsgruß



9. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	<p>Umweltpakt Bayern</p> <p>Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT oder QuB oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmer dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umweltpakts Bayern für Ihr Engagement werben.</p> <p>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.</p>
---	--

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bild 1)
unsplash (Seite 2, Bilder 2-4)
unsplash (Seite 3, Bild 1)
A³ Wirtschaftsraum Augsburg (Seite 3, Bild 2)
EMAS.de (Seite 3, Bild 3)
unsplash (Seite 3, Bild 4)
LfU/REZ (Seite 4, Bild 1)

Stand:

Dezember 2023

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.